

Blauzungenkrankheit – Impfung ist möglich

Am 5. September 2023 wurde die Blauzungenkrankheit in vier Schäfereien in der Nähe von Schiphol in den Niederlanden festgestellt. Sequenzanalyse ergaben, dass es sich um den in Europa bisher unbekanntem Serotyp 3 (BTV-3) handelt. Am 9. Oktober 2023 wurde der erste Ausbruch der Blauzungenkrankheit in Belgien, am 12. Oktober 2023 in Deutschland und am 2. November 2023 im Vereinigten Königreich festgestellt. Seitdem breitet sich die Krankheit rasant aus. Laut Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) gibt es mit Stand vom 06.06.2024 in Deutschland 63 bestätigte Fälle bei Rindern, Schafe und Ziegen in NRW, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. 2 Schaf- und Ziegenfälle wurden in unmittelbarer Nähe des Landkreises Salzwedel festgestellt. In einer Risikoanalyse aus Daten der aktuellen Infektion in den Niederlanden und aus dem Ausbruchsgeschehen 2006 in Deutschland mit BTV-8 hat das FLI eine Risikobewertung für Deutschland erstellt

(<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/> Qualitative Risikobewertung zur Verschleppung der Blauzungenkrankheit, Stand 12.04.2024).

Daraus geht hervor, dass:

- das Risiko der Übertragung des BTV für die Monate Mai bis einschließlich Oktober als hoch eingeschätzt wird.
- in den Niederlanden, im Vergleich zu den Ausbruchsgeschehen 2006 mit BTV-8, deutlich stärkere klinische Symptome bei betroffenen Tieren beobachtet worden. (In den Monaten September und Oktober 2023 sind über 35.000 Schafe mehr gestorben als in den Vergleichszeiträumen 2019-2022. Auch die Rindersterblichkeit war in diesem Zeitraum im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht (+4.000). Ebenfalls gab es bei der Milchleistung einen Rückgang im Vergleich zu den Jahren zuvor.)
- sich auch BTV-3 bei einer Ausbreitungsgeschwindigkeit von ca. 1-2 km am Tag über weite Teile Deutschlands ausbreiten kann.
- aufgrund einer BTV-8-Infektion 2006/07 für 33.233 Schafe, 10.240 Rinder und 102 Ziegen Entschädigungen durch Tierseuchenkassen in Deutschland gezahlt wurden.
- in Deutschland von August 2006 bis April 2007 insgesamt 890 Ausbrüche mit BTV-8 festgestellt wurden, jedoch im Kerngebiet bis zu 66 % der Tiere infiziert waren.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Blauzungenkrankheit, verursacht durch BTV-3, in den Niederlanden im Vergleich zum BTV-8 Geschehen im Jahr 2006 deutlich höhere Krankheitsfolgen und verendete Tiere verursacht hat.

Mit der am 06.06.24 in Kraft getretenen „Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV)“ wird die Anwendung von **drei Impfstoffen** zum Schutz empfänglicher Tiere vor der Blauzungenkrankheit in Deutschland gestattet. (Das BMEL weist darauf hin, dass die 3 Impfstoffe nicht formal zugelassen sind. Es wird derzeit lediglich die Anwendung bis zur Zulassung eines Impfstoffes gestattet.)

Es besteht **keine Impfpflicht** gegen BTV-3. Das Land Sachsen-Anhalt und die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt erarbeiten **Regelungen zur Unterstützung** der Tierhalter bei der Immunisierung ihres Rinder- oder Schafbestandes. Es ist geplant über eine Beihilfesatzung der TSK sowohl die Kosten des Impfstoffes als auch der Impfung zu übernehmen bzw. zu bezuschussen. Die Beihilfesatzung bedarf noch der Genehmigung des Verwaltungsrates der Tierseuchenkasse und des zuständigen Ministeriums. Dies soll zeitnah geschehen. Aufgrund noch zu klärender Formalitäten sind Tiere, die vor dem 15.06.2024 geimpft werden, in keinem Fall beihilfefähig.